

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 28. März 2019**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 27.01.2020 Geschäftszeichen: I 24-1.15.7-2/20

**Nummer:
Z-15.7-331**

Geltungsdauer
vom: 27. Januar 2020
bis: 28. März 2024

Antragsteller:
H-Bau Technik GmbH
Am Güterbahnhof 20
79771 Klettgau

Gegenstand dieses Bescheides:
Plattenanschluss ISOPRO

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-15.7-331 vom 28. März 2019. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-15.7-331 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 3.1.1, Absatz 4 erhält folgende Fassung:

3.1.1 Allgemeines

Der maximale Abstand der Zugbewehrung nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 9.3.1.1 (3) ist einzuhalten. Es sind mindestens vier Zug- und Querkraftstäbe und vier Druckelemente pro Meter Länge der angeschlossenen Platte anzuordnen. Der lichte Abstand der Druckelemente darf 30 cm nicht überschreiten. In Einzelfällen darf der Abstand der Zug- und Querkraftbewehrung auch bei dünneren Decken bis zu 30 cm betragen, wenn sichergestellt ist, dass pro Meter je vier Druckelemente sowie vier Querkraft- und Zugstäbe angeordnet sind und der Abstand nach DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 9.3.1.1 (3) ansonsten eingehalten wird. Bei den Druckelementen darf DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 9.3.1.1 (3) auf den lichten Abstand zwischen den Elementen bezogen werden. Im Abstand h vom Fugenrand darf dann der ungestörte Dehnungszustand angenommen werden.

Abschnitt 3.1.6.3 erhält folgende Fassung:

3.1.6.3 Querkrafttragfähigkeit im Bereich der Dämmfuge

Die Bemessung der Querkrafttragfähigkeit der anschließenden Deckenplatten ist unter Berücksichtigung von DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA, Abschnitt 6.2 zu führen.

Der zur Vermeidung von Betonversagen zu führende Nachweis des erforderlichen Biegerollendurchmessers im Bereich der Krafteinleitung an der Dämmfuge kann entfallen, wenn bei Einhaltung der Biegerollendurchmesser gemäß Anlage 6a der Achsabstand der Querkraftstäbe zum freien Rand bzw. zur Dehnungsfuge mindestens 82 mm (Nenn Durchmesser 6 mm) bzw. 94 mm (Nenn Durchmesser 8 bis 12 mm) beträgt (siehe Abschnitt 3.2.1). Zusätzlich ist die maximale Anzahl der Querkraftstäbe pro Meter nach Tabelle 1 einzuhalten. Für Querkraftstäbe nach Anlage 7a ist ein Mindestachsabstand von 36 mm einzuhalten.

Abschnitt 3.1.6.5, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

3.1.6.5 Festlegungen für die Nachweise im Krafteinleitungsbereich der Betonbauteile

Pro Meter dürfen nicht weniger als vier Zug- und Querkraftstäbe sowie Druckelemente angeordnet werden und einzelne Abstände 30 cm nicht überschreiten.

Abschnitt 3.1.6.6 wird wie folgt ergänzt:

3.1.6.6 Verankerungslängen und Übergreifungsstöße der durch die Wärmdämmschicht führenden Stäbe

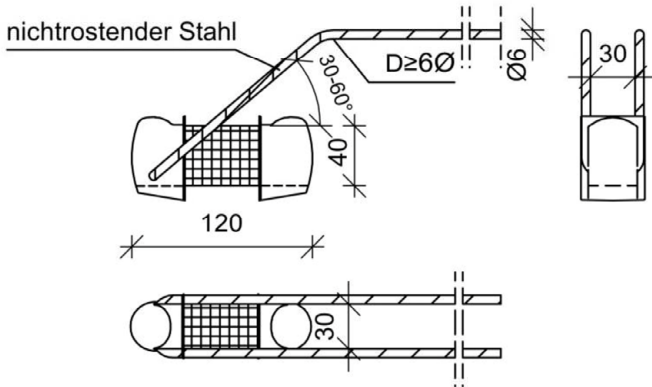
Die Ausführung des Querkraftstabes in abgebogener Form nach Anlage 6a oder 7a ist möglich, wenn ein Randbalken mit den in Anlage 11a angegebenen Konstruktionsdetails ausgeführt wird.

Die Anlagen 6 bis 8 und 11 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden ersetzt durch die geänderten/ergänzten Anlagen 6a bis 8a und 11a dieses Bescheides.

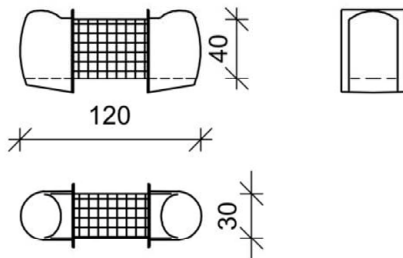
Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt

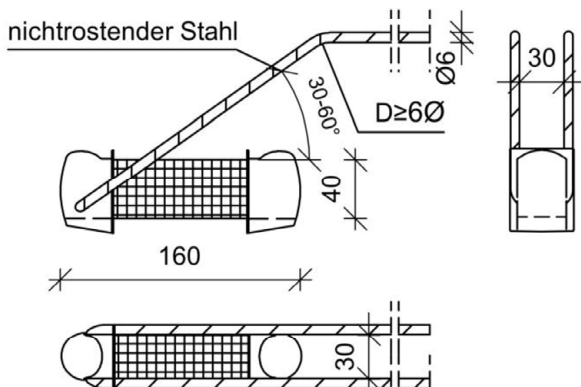
Druck-Schubeinheit bei Dämmung 80 mm



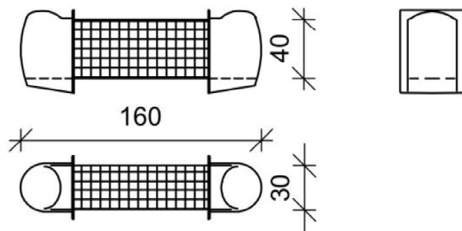
Drucklager bei Dämmung 80 mm



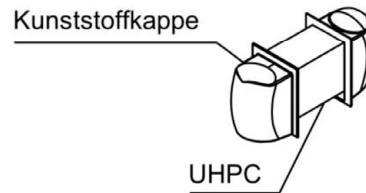
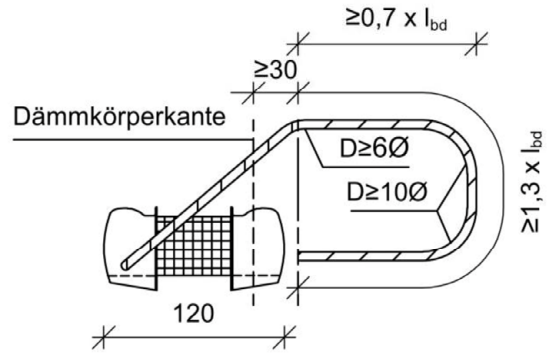
Druck-Schubeinheit bei Dämmung 120 mm



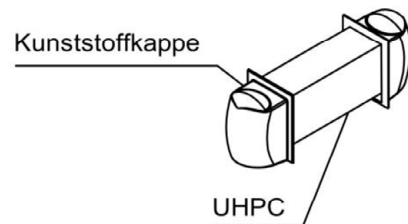
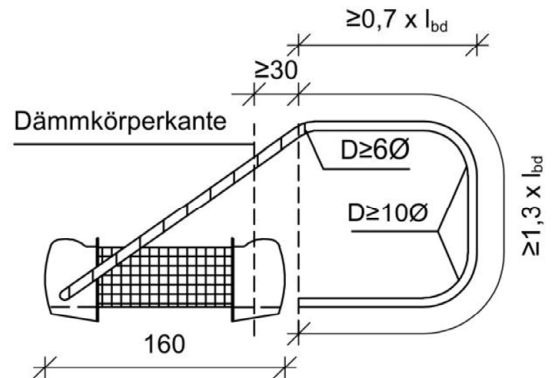
Drucklager bei Dämmung 120 mm



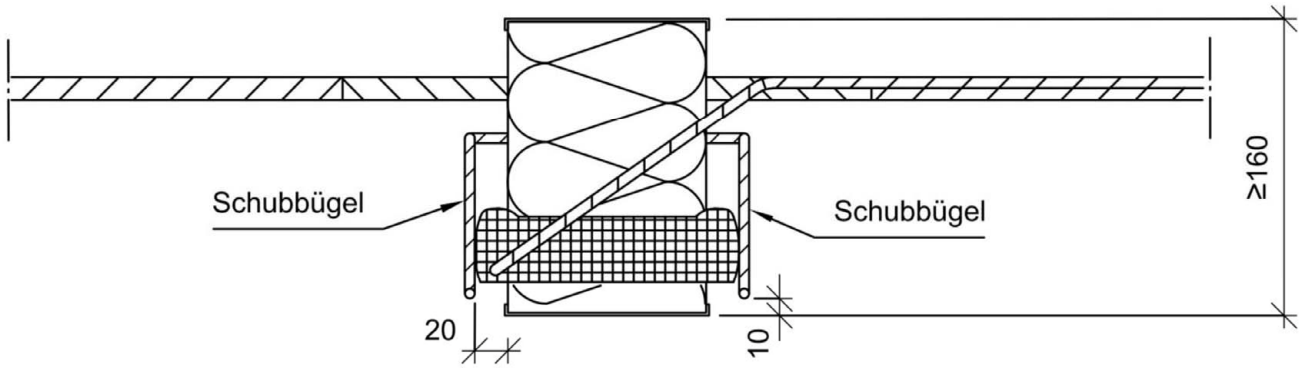
- Variante mit abgebogenen Querkraftstäben



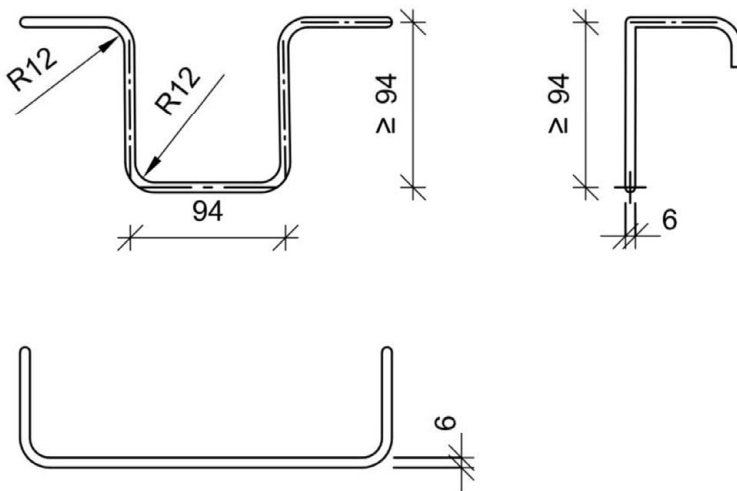
- Variante mit abgebogenen Querkraftstäben



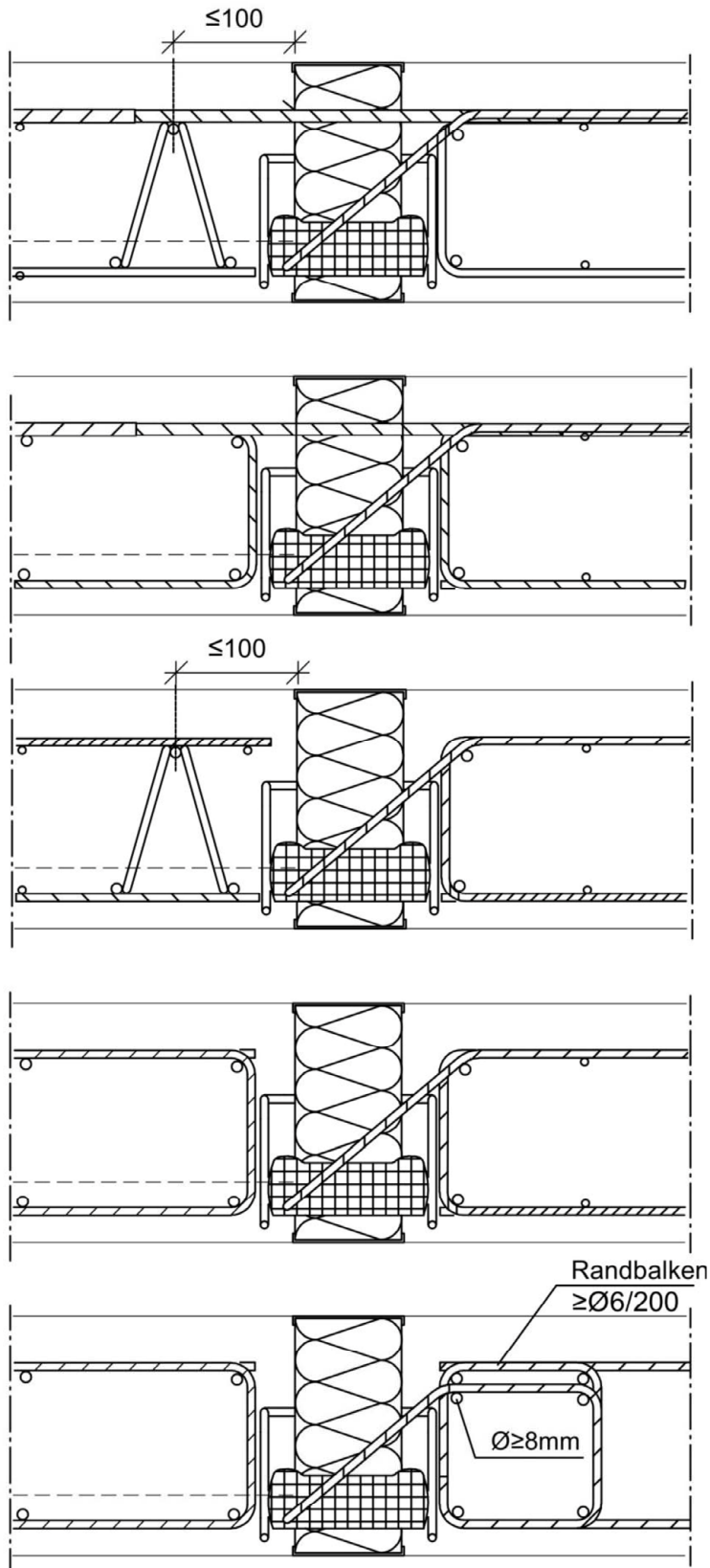
ISOPRO Typ A/B



Schubbügel



Plattenanschluss ISOPRO	Anlage 8a
Ausführung Schubbügel	



Plattenanschluss ISOPRO

Randeinfassung

Anlage 11a